











































































































































































Die Prozesskostenhilfe-RL muss bis zum 25. Mai 2019, die Verfahrensgarantien-RL muss bis zum 11. Juni 2019 in deutsches Recht umgesetzt werden. Rechtstechnisch besteht dabei die Besonderheit, dass sich die beiden Unionsakte in Bezug auf die Regeln für sogenannte notwendig verteidigung („Pflichtverteidigung“) überschneiden. Denn diese Regeln sollen für jugendliche und erwachsene Verdächtige gleichermaßen gelten. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) will diesem Umstand dadurch Rechnung tragen, dass es in den Überschneidungsbereichen die Umsetzung der Verfahrensgarantie-RL mit der Umsetzung der Prozesskostenhilfe-RL verbindet und zum Gegenstand eines gesonderten Regelungsvorhabens<sup>4</sup> macht.

Der hier vorliegende Entwurf soll Unionsvorgaben umsetzen, die sich speziell auf das **Jugendstrafrecht** beziehen. Neben rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien geht es dabei u.a. um

- die audiovisuelle Aufzeichnung von Beschuldigtenvernehmungen,
- die Verfahrensbeteiligung von Jugendämtern (Jugendgerichtshilfe),
- eine getrennte Unterbringung von Jugendlichen und Erwachsenen in der Untersuchungshaft,
- die Konkretisierung von Belehrungs- und Informationspflichten.

## II.1 Erfüllungsaufwand

Für **Bürgerinnen und Bürger** sowie für die **Wirtschaft** ruft die Umsetzung der Verfahrensgarantie-RL in deutsches Recht keinen zusätzlichen Erfüllungsaufwand hervor.

### Verwaltung

Anders liegt es bei Städten und Landkreisen, für deren Jugendämter das Regelungsvorhaben einen deutlichen Aufgabenzuwachs hervorruft.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat mitgeteilt, dass u.a. die Vorgaben für die Jugendgerichtshilfe einen „erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand“ erzeugen werden. Der Deutsche Städtetag geht bei „vorsichtiger Schätzung“ von einer „Verdoppelung des Aufwandes der Jugendgerichtshilfe“ aus.

---

<sup>4</sup> NKR-Nr. 4555







































